

Das Gericht kann Übertretern der Vorschriften den Strom bis zu drei Monaten entziehen. Die Freiheitsstrafe kann nicht in Geldstrafe umgewandelt werden;

- d) Personal, welches für das Ablesen der Zähler verantwortlich ist, oder andere Angestellte von Elektrizität liefernden Firmen, die zur Verlegung dieses Befehls Beitrag leisten, werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr, oder mit beiden Strafen gleichzeitig bestraft;
- e) in die Kassen der Elektrizität liefernden Firmen gehen Beträge für die Bezahlung von Rechnungen gemäß dem Normaltarif ein. Alle Summen, die auf Grund des Straftarifes eingezogen werden, und Straf-gelder werden auf das laufende Konto der Stadtverwaltungen eingezahlt und von diesen in erster Linie für die Unkostendeckung der Kontrolle des Stromverbrauchs verwendet.

Bekanntgegeben am 22. Februar 1946

### Maßnahmen zur Vorbereitung der Frühjahrsaussaat

Durch den Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland ist der Plan der Frühjahrsaussaat in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bestätigt, und Maßnahmen sind vorgesehen, die die erfolgreichen Vorbereitungen zur Aussaat gewährleisten. Den Präsidenten der Provinzen und der Länder ist aufgetragen, innerhalb festgesetzter Frist für jeden Kreis die Pläne der landwirtschaftlichen Arbeiten zu bestätigen und die Bestätigung dieser Pläne für die Gemeinden durch die Landräte sicherzustellen.

Die Aufgaben der Aussaat von landwirtschaftlichen Kulturen für das Jahr 1946 müssen jedem Landwirt rechtzeitig bekanntgegeben werden. Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung hat gestattet, überplanmäßig mit Kartoffeln, Getreide und technischen Kulturen bepflanzte Anbauflächen vom Pflichtverkauf dieser Ernte zu befreien.

Um den Gartenbau in Städten und Arbeitersiedlungen zu fördern, sind die Präsidenten der Provinzen und Länder, Landräte und Bürgermeister von Städten verpflichtet:

- a) zum 25. Februar 1946 alles Land im Bereiche der Städte zu erfassen, welches für das Pflanzen von Kartoffeln und Gemüse geeignet ist;
- b) nicht später als am 5. März 1946 dieses erfaßte Land interessierten Stadtbewohnern zur Errichtung von Kleingärten zuzuteilen. Die Größe der Parzellen ist im Verhältnis zum vorhandenen Land und den vorhandenen Interessenten zu bestimmen;
- c) der Verkauf von Gemüsesamen und die Belieferung der Kleingärtner mit Kunstdünger und Chemikalien zur Bekämpfung von Schädlingen landwirtschaftlicher Kulturen sind zu organisieren.

Den Anbauern ist erlaubt, bei Beschaffungsstellen den Austausch von Getreide nicht klassifizierter und niedriger Keimfähigkeit — jedoch zu